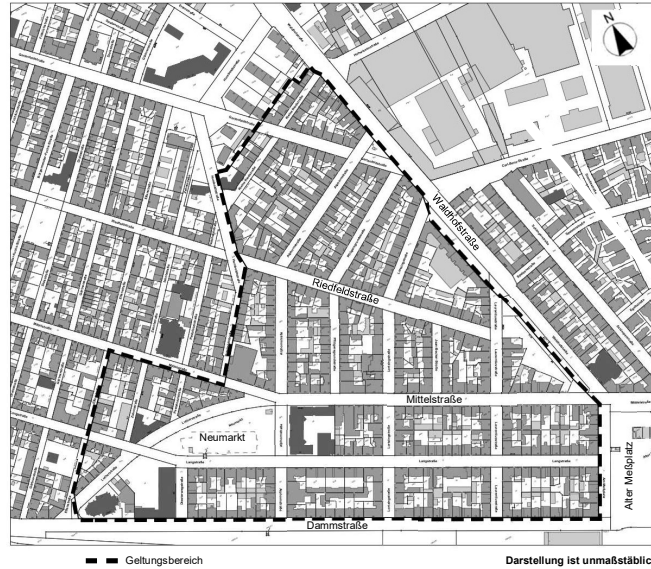


Öffentliche Bekanntmachung

Die Satzung Nr. 40.02.1 „Erhaltungssatzung Neckarstadt-West zwischen Waldhofstraße, Alter Meßplatz, Dammstraße, Eifenstraße, Mittelstraße und Kleine Riedstraße“ in Mannheim-Neckarstadt-West Satzung gem. § 172 BauGB Satz 1 Absatz 1 Nummer 1 BauGB wurde im Entwurf gebilligt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 09.02.2023 die vorgelegten Entwürfe der Erhaltungssatzung Nr. 40.02.1

„Erhaltungssatzung Neckarstadt-West zwischen Waldhofstraße, Alter Meßplatz, Dammstraße, Eifenstraße, Mittelstraße und Kleine Riedstraße“ gebilligt und eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Der Geltungsbereich des Satzungsentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der Erhaltungssatzung mit Ortsbildanalyse kann vom **08.05.2023** bis einschl. **12.06.2023** im Technischen Rathaus, Glücksteinallee 11, montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr eingesehen werden.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Entwurf der Erhaltungssatzung mit Ortsbildanalyse ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:

<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Stellungnahmen zur Erhaltungssatzung können während des Auslegungszeitraums schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim abgegeben werden. Im Falle einer Niederschrift sowie für persönliche Rückfragen ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefonnummer 0621/293-7045 oder per Email an 61.bauleitplanung@mannheim.de).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Erhaltungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Mannheim, 27.04.2023

Stadt Mannheim

Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz